

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE GWH**Amt/Eigenbetrieb:**

Gebäudewirtschaft Hagen

Beteiligt:

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Bauunterhaltungsmaßnahmen 2009 im Bereich Schulen

Beratungsfolge:

05.11.2008 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Den Bauunterhaltungsmaßnahmen 2009 im Bereich Schulen gem. Anlagen wird zugestimmt.

Kurzfassung

Am 09.09.2008 hat die Gebäudewirtschaft Hagen im Auftrag der Stadt Hagen mit Vertretern der Bezirksvertretung Nord die Schul- und Sportstättenbereisung für das Wirtschaftsjahr 2009 im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung durchgeführt.

Ziel dieser Bereisung war es, für die einzelnen Objekte Maßnahmen der Instandhaltung für das Wirtschaftsjahr 2009 zu besprechen und abzustimmen.

Bedarfe und nutzerspezifische Wünsche der Schulleitungen wurden im Vorfeld schriftlich abgefragt und in aufbereiteter Form anlässlich der Bereisung zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis der Bereisung ist in einem objektbezogenen Protokoll zusammengefasst. Soweit erforderlich, sind die entsprechenden Beschlussvorschläge der Verwaltung eingearbeitet.

Begründung

Die Zuordnung der Mittel der „Allgemeinen Bauunterhaltung“ erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für den Wirtschaftsplan 2009 der GWH vorgesehenen städtischen Haushaltsmittel zumindest in der Höhe zur Verfügung stehen, wie es für 2008 der Fall war.

1. Mittel zur laufenden Instandhaltung aller städtischen Immobilien in Höhe von rd. 5 Mio. Euro
2. Mittel für alle nutzerspezifischen baulichen Maßnahmen in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Insofern stehen Mittelzuordnung und geplante Terminleiste unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses zum Wirtschaftsplan der GWH für 2009.

Um eine nachvollziehbare Verwendung dieser Mittel sicherzustellen, wird für jedes Objekt ein bestimmter Betrag eingeplant, der sich nach der Größe des Objektes, seinem Alter und allgemein baulichen Zustand sowie seiner Nutzung aufgrund von Erfahrungswerten bemisst.

Da die Mittelbereitstellung bereits seit Jahren nicht den tatsächlichen Bedarf abdeckt, muss die Zuordnung der Mittel konkret so erfolgen, dass die jeweils dringendsten Maßnahmen zur Instandhaltung erledigt werden können.

Von diesem Betrag werden wiederum vorab Mittel geblockt, die notwendig sind, um alle gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen zur Inspektion und Wartung der Immobilie abzudecken, wie z. B. die vorgeschriebenen Prüfungen von Aufzügen, Feuerlöschern und kraftbetätigten Türen.

Finanzielle Auswirkungen

x

Es ist beabsichtigt, die Kosten für diese Maßnahmen in den Wirtschaftsplan 2008 einzustellen.
Es entstehen keine weiteren finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

☐	Auftragsangelegenheit	☐	Fiskalische Bindung
☐	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	☐	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
☐	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	☐	Dienstvereinbarung mit dem GPR
☐	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	☐	Ohne Bindung
☐	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand					0,00 €
a) Zuschüsse Dritter					0,00 €
b) Eigenfinanzierungsanteil					0,00 €
2) Investive Maßnahmen					
Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch Veranschlagung im investiven Teil des Teilfinanzplans , Teilfinanzstelle					
Jahr	lfd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3) Konsumtive Maßnahmen					
Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im Ergebnisplan Produktgruppe Aufwandsart Produkt:					
4) Folgekosten					
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr					0,00€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr					0,00€
d) personelle Folgekosten je Jahr					0,00€
Stellen-/Personalbedarf:					
Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€
5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)					

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Betriebsleiter

Amt/Eigenbetrieb:

Gebäudewirtschaft Hagen

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichnen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

